BESONDERE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SAGE EXPENSES

Der Kunde nutzt bereits eine Software der Sage GmbH („Sage“) auf Basis eines bestehenden Vertrags („Software“). Die nachfolgenden Besonderen Nutzungsbedingungen für Sage Expenses („Besondere Bedingungen“) gelten ausschließlich für die Nutzung der zusätzlichen Funktion „Sage Expenses“ („Sage Expenses“) durch den Kunden innerhalb der Software.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Sage stellt dem Kunden innerhalb der Software Sage Expenses für einen (1) Named User unentgeltlich, freiwillig und ohne Rechtspflicht zur Verfügung. Sage kann diese unentgeltliche Bereitstellung jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen in Textform beenden.

1.2 Der Kunde kann weitere Named User für Sage Expenses gegen die Zahlung der entsprechenden Entgelte bestellen. Ein Vertrag hierüber („Einzelvertrag“) kommt durch Annahme der Bestellung durch Sage zustande, insbesondere durch Auftragsbestätigung oder Freischaltung.

1.3 Für die Nutzung von Sage Expenses gelten die Sage Lizenzbedingungen Softwaremiete („Lizenzbedingungen“), auch wenn der Kunde die Software, zu der Sage Expenses freigeschaltet wird, unter anderen Bedingungen erworben hat. Die aktuelle Version der Lizenzbedingungen kann der Kunde jederzeit unter ***https://www.sage.com/de-de/rechtliches*** einsehen.

1.4 Für Sage Expenses gelten die Bedingungen der Vereinbarung von Sage über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die jederzeit unter ***https://www.sage.com/de-de/rechtliches/avv/*** abrufbar ist („AV-Vereinbarung“).

1.5 Bei Widersprüchen zwischen diesen Besonderen Bedingungen und den Lizenzbedingungen haben die Bestimmungen dieser Besonderen Bedingungen in Bezug auf Sage Expenses Vorrang. Begriffe haben die in den Lizenzbedingungen festgelegte Bedeutung.

1.6 Sage Expenses ist Software im Sinne der Lizenzbedingungen und kein Drittservice; Regelungen der Lizenzbedingungen zu Drittservices finden keine Anwendung. Sage Expenses kann nur zusammen mit der Software genutzt werden, zu der es freigeschaltet wurde.

2. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

2.1 Die Laufzeit eines Einzelvertrags richtet sich nach der darin vereinbarten Laufzeit. Bei Einzelverträgen mit monatlicher Laufzeit wird das Entgelt für einen im laufenden Monat hinzugenommenen Named User für den gesamten Monat berechnet. Der Kunde kann einen Named User zum Ende des laufenden Monats kündigen; das Entgelt für diesen Monat bleibt geschuldet. Im Übrigen gelten für Laufzeit, Verlängerung und Kündigung die Regelungen der Lizenzbedingungen entsprechend; die Regelungen zur Laufzeit weiterer Softwareprodukte finden keine Anwendung.

2.2 Sage ist berechtigt, Sage Expenses insgesamt, einschließlich sämtlicher Einzelverträge, mit einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende in Textform zu kündigen.

2.3 Die unentgeltliche Bereitstellung und sämtliche Einzelverträge über Sage Expenses enden spätestens mit dem Ende des Vertrags über die Software, gleich aus welchem Grund.

3. HAFTUNG

3.1 Solange der Kunde ausschließlich den unentgeltlichen Named User nutzt, ist abweichend von den Regelungen der Lizenzbedingungen zur Haftungshöchstgrenze, soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, die Haftung von Sage für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für sämtliche Schäden und Aufwendungen auf einen Höchstbetrag von EUR 3.000,00 begrenzt. Dieser Höchstbetrag trägt dem unentgeltlichen Charakter der Bereitstellung Rechnung.

4. DATEN

4.1 Soweit die Lizenzbedingungen Regelungen zu KI-Daten enthalten, finden diese auf Belege und Reisekostenabrechnungen, die der Kunde im Rahmen von Sage Expenses eingibt, hochlädt oder erstellt, keine Anwendung.

4.2 Abweichend von den Regelungen der Lizenzbedingungen zum Wechsel von Named Usern gilt: Deaktiviert der Kunde einen Named User, kann er diesen innerhalb von dreißig (30) Tagen reaktivieren. Die bisherige Nutzerhistorie bleibt erhalten. Nach Ablauf dieser Frist werden der Zugang des deaktivierten Named Users und die Verknüpfung seiner Nutzerhistorie mit diesem Named User gelöscht; bereits erstellte Reisekostenabrechnungen bleiben erhalten.

4.3 Sage löscht die im Rahmen von Sage Expenses verarbeiteten Daten sechs (6) Monate nach dem Ende sämtlicher Einzelverträge über Sage Expenses und der unentgeltlichen Bereitstellung von Sage Expenses; Regelungen der Lizenzbedingungen zur Aufbewahrung von Kundendaten finden insoweit keine Anwendung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Daten vor der Löschung zu sichern.

4.4 Daten zu Kartenzahlungen aus der optionalen Kartenverknüpfung sind nicht Gegenstand der Regelungen der Lizenzbedingungen zum Export und zur Aufbewahrung von Kundendaten. Dies gilt nicht für Daten, die in eine Reisekostenabrechnung übernommen werden.

5. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

5.1 Sollten Bestimmungen dieser Besonderen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies im Zweifel nicht die Wirksamkeit dieser Besonderen Bedingungen im Übrigen. Dasselbe gilt im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

5.2 Sage behält sich das Recht vor, die vorliegenden Besonderen Bedingungen sowie die AV-Vereinbarung jederzeit zu aktualisieren, und verpflichtet sich, den Kunden in geeigneter Weise darüber zu informieren. Die weitere Nutzung von Sage Expenses und/oder die Inanspruchnahme von Supportleistungen nach der Mitteilung der Änderung der vorliegenden Besonderen Bedingungen und/oder der AV-Vereinbarung bedeutet, dass der Kunde die neuen Besonderen Bedingungen und/oder die Bedingungen der neuen AV-Vereinbarung vorbehaltlos akzeptiert. Die aktuelle Version der Besonderen Bedingungen und der AV-Vereinbarung kann der Kunde auch jederzeit unter ***https://www.sage.com/de-de/rechtliches*** einsehen.

5.3 Für das anwendbare Recht und den Gerichtsstand gelten die Regelungen der Lizenzbedingungen.